

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/411

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
411/010/2015

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 190/2015: Förderung von Straßenfesten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				
13, 32				

I. Antrag

Die Kulturförderung wird beauftragt, Straßen- und Stadtteilstefte bei Bedarf zu bezuschussen. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 15.000,- € im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt werden. Die festgesetzten, von der Stadt Erlangen veranstalteten Vorortkirchweihen bleiben hiervon ausgenommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste, Nummer 190/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Förderung von in der Regel privat organisierten Bürgerfesten (Straßen- und Stadtteilstefte) soll deren Durchführung trotz steigender Kosten aufgrund zunehmender Auflagen gesichert werden.

Damit wird der hohen Bedeutung dieser Veranstaltungen für eine lebendige Stadt Rechnung getragen: Bürgerfeste fördern das sozio-kulturelle Leben im öffentlichen Raum. Das gemeinsame Organisieren, Feiern und Kultur erleben bietet vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und stärkt das nachbarschaftliche Miteinander im Stadtteil.

Von den Bürgerfesten im Sinne des Antrages sind die Vorortkirchweihen zu unterscheiden. Diese, nach der städt. Volksfestordnung festgesetzten Vorortkirchweihen, werden von der Stadt veranstaltet und bereits durch die Ämter 32 und 13 ausreichend unterstützt und gefördert. Eine Übersicht über diese Förderung erfolgt durch Amt 13 mit Bearbeitung des Fraktionsantrags der CSU, Nr. 126/2015, „alle Vorortkirchweihen unterstützen“ gesondert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 15.000,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag der Grünen Liste, Nummer 190/2015 vom 201.10.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang